

Anlage 3 zur Niederschrift über die 25. Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014 - 2020) am 17.09.2018

60_622-21/48

Stand: 17.09.2018

Bebauungsplan "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung

-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Ergänzungsbeschluss-

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1.	Grundstückseigentümer der Flächen in den Bebauungsplanbereichen "Vinnemberger Straße" - westliche Erweiterung und "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung	Erörterungstermin 28.08.201	Seitens der Grundstückseigentümer ist darauf hingewiesen worden, dass die Belange der Erschließung sowie der Ersatz bei Überplanung erforderlicher landwirtschaftlicher Flächen die grundsätzlichen Erwägungen der Planverfahren einzufließen haben.	Die Belange der Erschließung sowie möglicher Ersatzflächen im Rahmen der Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen im Bebauungsplanbereich "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung - werden sowohl in den laufenden Planverfahren als auch im Rahmen zukünftiger Umlegungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücken Berücksichtigung finden.
2.	Privateinwender	Eingabe vom 03.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 06.09.2018)	<p>Bezugnehmend auf den Erörterungstermin vom 28.08.2018 im Rathaus wird ausgeführt:</p> <p>a) Durch die Bebauung werden uns strategisch, da hofnah, wichtige Ackerflächen genommen oder so verkleinert, dass eine Bearbeitung der verbleibenden Flächen sich in Zukunft als schwierig gestalten wird.</p> <p>b) Vorschlag: Leichtere Bearbeitung durch 'gerade Linienziehung' - Abschluss Bebauungsgrenze Feldeigentümer Drosse.</p> <p>c) Die Zufahrt zu den Flächen muss auch mit großen Gefährtent gewährleistet sein ohne dafür weitere Ackerflächen zu opfern.</p> <p>d) Für die wegfällenden Ackerflächen werden Ausgleichsflächen - in Hofnähe (500 - 1.000 m) - gefordert und das zu einem Pachtipriss, der jetzt für die wegfällenden Flächen gezahlt wird.</p> <p>Des Weiteren wird ausgeführt, dass unwiderruflich wichtiges Ackerland entfällt. In diesem Zusammenhang wird auf die Vielzahl verschiedenster Insekten in den Blühstreifen und der Mischbepflanzung sowie der Sichtung von Feldhamstern, Feldhühnern und Hasen hingewiesen. Auf die Problematik von Ausgleichsflächen für naturschutzrechtlichen Eingriff wird verwiesen. Um eine entsprechende Berücksichtigung wird gebeten.</p>	

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
3.	Privateinwender	Eingabe vom 02.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 02.09.2018)	Es wird ausgeführt, dass sowohl gegen die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als auch gegen die Aufstellung der Bebauungspläne "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung - und "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung Einspruch eingelegt wird. Auf die bislang in den vergangenen Jahren 2016, 2017 und 2018 hinsichtlich des besonderen Schutzes des Außenbereiches und der Belange des Verkehrs wird Bezug genommen. Es wird darum gebeten, den Wohnbereich an der Düpe genau so zu schützen, wie es in Baugebieten der Fall ist. Sollte sich die Wohnsituation nicht verbessern, so wird ausgeführt, dass rechtliche Mittel in Anspruch genommen würden.	Die Belange der Berücksichtigung des Wohnens im Außenbereich und der angesprochenen verkehrlichen Belange werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung insbesondere bei Aufstellung der Bebauungspläne geprüft und weitersgehend berücksichtigt.
4.	Privateinwender	Eingabe vom 09.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 10.09.2018)	Es wird ausgeführt, dass zum Grundstück eine zusätzliche Zufahrt benötigt wird. Da die Restfläche nur eine geringe Größe aufweist somit nicht mehr gut zu bewirtschaften sei wird angeregt, die gesamte Fläche (inklusive Bauplätze) gegen eine andere Ausgleichsfläche zu tauschen.	Die Belange der Erschließung sowie möglicher Ersatzflächen im Rahmen der Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen im Bebauungsplanbereich "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung - werden sowohl in den laufenden Planverfahren als auch im Rahmen zukünftiger Umlegungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücken Berücksichtigung finden. Insofern werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.
5.	Privateinwender	Eingabe vom 13.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 17.09.2018)	Es wird ausgeführt, dass das im Bebauungsplanbereich "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung - überlagerte Eigentumsgrundstück als Bewirtschaftungseinheit bereits heute stark eingegrenzt ist durch die B 475 und die Sassenberg Straße. Mit den Überplanungen würde ein kleines viereckiges Stück aus dieser Bewirtschaftungseinheit herausgenommen. Damit würde insgesamt die Bewirtschaftung deutlich erschwert. Damit stünden mehr wenig nutzbare Vorgewände und darüber hinaus wäre die Zufahrt zu dem Flurstück nicht mehr gegeben. Eine Realisierung der Planung würde einen deutlichen Mehraufwand bedeuten und die Nutzbarkeit der Flächen insgesamt einschränken. Damit verbunden wäre auch, dass von den ggf. dann später bebauten Grundstücken eine mögliche Konfliktsituation der neuen Nachbarn zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Fläche entstehen könnte. Vor diesem Hintergrund wird der aktuelle Stand der Planung als nicht zufriedenstellend angesehen. Hierzu ergeben sich zwei Alternativen:	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Erschließung sowie möglicher Ersatzflächen im Rahmen der Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen im Bebauungsplanbereich "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung - werden sowohl in den laufenden Planverfahren als auch im Rahmen zukünftiger Umlegungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücken Berücksichtigung finden. Insofern werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
			<p>- Der Flächennutzungsplan bzw. die Pläne zur Errichtung eines Bebauungsplanes werden soweit zurückgeführt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche von den Planungen nicht berührt ist.</p> <p>oder</p> <p>- Der überplante Bereich wird parallel zur Grundstücksgrenze in jetziger Tiefe von der Sassenberger Straße bis zur B 475 durchgeführt.</p> <p>Nur unter diesen Voraussetzungen könne man sich eine entsprechen Überplanung bzw. Nichtüberplanung des Grundstückes vorstellen. Es wird um Aufnahme in die zukünftigen Beratungen zu den Planungen gebeten.</p>	

Sassenberg, 17.09.2018

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer